

10./VII. 1917

10
127**Mitteilungen aus dem
Hamburgischen Kriegsverorgungsamt.****Die Fleischzulagekarte als Zahlungsmittel.**

Wie mitgeteilt, hat in der Woche vom 9. bis 15. Juli ausnahmsweise jede Fleischzulagemarke einen Geldwert von 70 Pf. Die beiden Marken der Woche sind also zusammen 1,40 M. wert. Die 250 Gramm betragende Fleischzulage kostet jedoch nach dem gewöhnlichen Preise (die besonders festgesetzten Höchstpreise für Fleisch auf Zulagekarte haben in dieser Woche keine Gültigkeit) weniger als 1,40 M. Der Ueberschuß wird vom Schlachter nicht bar ausgezahlt, sondern dem Kunden auf den Preis verrechnet, der für die auf Reichsfleischkarte entnommene Menge zu zahlen ist. Daher ist es erforderlich, daß gleichzeitig auf die Fleischzulagekarte und die Reichsfleischkarte Fleisch bezogen wird. Der Schlachter muß dann zunächst ausrechnen, was die auf beide Karten abgegebene Menge zum gewöhnlichen Preise kostet und von diesem Preise für jede Fleischzulagemarke 70 Pf. absetzen. Kann aus irgend einem Grunde auf die Reichsfleischkarte nicht gleichzeitig oder nicht in genügender Menge Fleisch bezogen werden, so wird der Schlachter dem Kunden den Restbetrag für spätere Bezüge aufschreiben müssen.